



BILD HANS-JÜRGEN WEGE/DPA

**Geschundene Tiere:** Polizisten stellen immer wieder Verstösse gegen die EU-Transportbestimmungen fest.

## Tierquälerei – zunehmend eine Bagatelle

Verstösse gegen den Tierschutz werden immer milder bestraft. Tierschutzexperten schlagen Alarm und verlangen eine Verschärfung der Strafpraxis.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. – In der Schweiz werden Tierschutzstraffälle mit immer tieferen Bussen geahndet. Und in einzelnen Kantonen scheint es solche Delikte gar nicht zu geben. «Wir stellen eine allgemeine Tendenz zur Verharmlosung solcher Delikte durch die Strafverfolgungsbehörden fest. Und dies, obwohl die Empörung in der Bevölkerung über Tierquälereien wohl eher zugenommen hat», kritisiert Antoine F. Goetschel die Schweizer Strafpraxis. Der Präsident der «Stiftung für das Tier im Recht» ([www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)) stützt sich dabei auf eine Analyse von über 4500 Tierschutzstraffällen zwischen 1982 und 2005, die er gestern in Zürich präsentierte.

Die Zahlen zeigen, dass im vergangenen Jahr die durchschnittliche Busse für solche Delikte noch 487 Franken betragen hat, 12,9 Prozent weniger als 2004 und 15,5 Prozent weniger als 2003. Überhaupt würden

die gesetzlich möglichen Höchststrafen nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft, kritisiert Goetschel. Die Gesamtzahl der gemeldeten Fälle – Freisprüche und eingestellte Verfahren gehören auch dazu – ist 2005 um 14 Prozent auf 518 angestiegen, liegt aber immer noch unter dem Höchststand von 530 im Jahr 2003.

**Tiefe Bussen, wenig Sachverstand**

Was sind die Gründe für diese Entwicklung? «Wenn die Vernachlässigung eines Tieres regelmässig als Fahrlässigkeit betrachtet wird, hat das eben tiefere Strafen zur Folge, als wenn sie als Tierquälerei geahndet wird», sagt dazu Gieri Bolliger, Anwalt und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung. Zudem habe man festgestellt, dass es in der Justiz an tierschutzrechtlichem Sachverstand mangle. Zahlreiche Urteile seien schlicht falsch. Die Stiftung fordert die Strafverfolgungsbehörden darum auf, ihre Praxis zu überdenken. Konkret sollten Bussen nur noch in Ausnahmefällen unter 1000 Franken liegen – heute sei dies die Regel –, und auch unbedingte Strafen dürften kein Tabu mehr sein. Der Strafrahmen müsse darum erweitert und die Verjährungsfristen verlängert werden. «Die heutigen Bussen zeigen keine abschreckende Wirkung», warnt

Bolliger. Das sei aber nötig, um Straftaten zu verhindern. Darum seien jetzt auch die kantonalen Veterinärämter gefordert, durch spezifische Massnahmen gegen Täter – bis hin zu Halteverbieten für bestimmte Tiere – Quälereien zu verhindern.

Goetschel warnt auch vor einer Schlechterstellung der Tiere durch die Vereinheitlichung der Strafprozessrechte in einem Bundesgesetz: «Auch wir sind gegen den Kantönligeist. Aber Institutionen wie Tierschutzanwälte dürfen nicht ersatzlos geopfert werden. Hier muss das Parlament nachbessern.»

Die Auswertung der Tierschutzstraffälle bringt auch Merkwürdigkeiten ans Licht: So scheint es in der Innerschweiz keine Tierquälerei zu geben: Uri hat seit 1982 dem Bund keinen einzigen Fall gemeldet, Obwalden seit sechs Jahren nicht, Nidwalden einen einzigen für 2005. «Natürlich gibt es auch bei uns Probleme», bestätigt der für alle drei Kantone zuständige Kantonstierarzt Josef Risi. In ländlichen Gebieten würden Nachbarn aber grundsätzlich weniger angezeigt. Viele Probleme könnten über Aussprachen – und wo nötig mit Druck der Behörden – gelöst werden. Für Goetschel gibt es dagegen keine Alternativen zur Anzeige: «Es geht um Offizialdelikte. Die Behörden sind sogar verpflichtet, Anzeige zu erstatten.»